

Zusatzvereinbarung

vom 20. November 2024

zum

GAV Stadler Rail Group, für die Schweizer Standorte

Gestützt auf die Art. 11 und 15 des GAV Stadler Rail Group schliessen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung über die Lohnindexierung 2024 (effektive Monatslöhne und Mindestlöhne) sowie Weihnachtsgeld und Bonus ab.

1. Effektive Monatslöhne

- 1.1 Der effektive Monatslohn jedes dem GAV der Stadler Rail Group unterstellten Mitarbeitenden wird per 01. Januar 2025 um 0.6 % erhöht. Dabei erfolgt eine Aufrundung der absoluten Beträge auf den nächsten 10er Betrag¹.
- 1.2 Ausgenommen von dieser Erhöhung sind die Löhne der Mitarbeitenden, die nach dem 30. September 2024 in die Stadler Rail Group eingetreten sind.

2. Mindestlöhne/ Lehrlingslöhne

- 2.1 Gemäss Art. 15.2 des GAV der Stadler Rail Group sind für die Indexierung der Mindestlöhne die Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gegenüber Oktober 2022 massgebend. Im Vergleich zum Oktober 2022 ist der Verbraucherpreisindex bis zum Oktober 2022 um 2.3 % gestiegen.
- 2.2 Auf dieser Basis gelten ab 01. Januar 2025 nachfolgende Mindestlöhne/ Lehrlingslöhne:

- TechnikerInnen Fachhochschule	CHF 6'650.-
- Facharbeitende EFZ ab dem 25. Altersjahr	CHF 5'000.-
- Facharbeitende EFZ bis zum 25. Altersjahr	CHF 4'700.-
- Facharbeitende mit 2-jähriger Lehre	CHF 4'500.-
- Hilfsarbeitende ab dem 20. Altersjahr	CHF 4'500.-

- Lernende 1. Lehrjahr	CHF 700.-
- Lernende 2. Lehrjahr	CHF 960.-
- Lernende 3. Lehrjahr	CHF 1'290.-
- Lernende 4. Lehrjahr	CHF 1'500.-

¹ Bsp. 0.6 % = 28.88 CHF - Aufrundung auf 30.00 CHF

2.3 Im Artikel 15.2 GAV wird die Referenz von Oktober 2022 durch Oktober 2024 ersetzt.

3. Art. 17 Weihnachtsgeld/ Bonus

Gemäss Art. 17.1 erhalten die Arbeitnehmenden für das Jahr 2024 unabhängig vom Geschäftsgang ein Weihnachtsgeld in Höhe von CHF 1'000.--. Die übrigen Bestimmungen des Abs.1 im GAV bleiben davon unberührt.

Gemäss Art. 17.2 erhalten die Arbeitnehmenden für das Jahr 2024 einen durchschnittlichen Bonus von 2'000.00 CHF unabhängig vom Geschäftsgang. Die übrigen Bestimmungen des Abs. 2 im GAV bleiben davon ebenfalls unberührt.

4. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Vertragsparteien des GAV Stadler Rail Group

Für die Stadler Rail Group:

Markus Bernsteiner
Group CEO

Andrea Finotti
Leiterin Human Resources & Payroll

Für die Gewerkschaft Unia:

Matteo Pronzini
Branchenleiter MEM

Anke Gahrne
Regionalleiterin OSGR